

Betreff: Wie soll mit an COVID-19 Verstorbenen umgegangen werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da sich bei uns die Fragen zum Umgang mit COVID-19-Verstorbenen häufen, haben wir eine entsprechende Information in unsere Homepage eingestellt.

Damit die Krankenhäuser und niedergelassenen Kollegen nicht auf die Idee kommen, es handele sich um infektiöse Leichen, wurden BKG und KVB von uns ebenfalls entsprechend informiert.

Bitte gebt diese Information auch an eure Gesundheitsämter weiter.

Wie soll mit an COVID-19 Verstorbenen umgegangen werden?

Verstorbene, die an COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) erkrankt waren, stellen aus hygienischer Sicht keine über die allgemeine Infektionsgefährdung hinausgehende, zusätzliche Gefahr für den Umgang dar, solange die jeweils geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und die Standardhygienemaßnahmen beim Umgang mit Verstorbenen eingehalten werden (siehe auch BGI 5026 "Biologische Arbeitsstoffe beim Umgang mit Verstorbenen", DIN EN 15017 "Bestattungsdienstleistungen", TRBA 130 und §7 der BestV). Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass jeder Verstorbene Träger von Krankheitserregern und damit potentiell infektiös sein kann. Aus diesem Grund ist beim Umgang mit einem Verstorbenen stets die nach §6 BestV vorgegebene Schutzkleidung erforderlich.

Zur Standardhygiene gehört:

- * Das Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (flüssigkeitsdichte Schürze, Kittel)
- * Das Tragen von Einmalhandschuhen, hygienische Händedesinfektion nach dem Ablegen der Einmalhandschuhe
- * Das Tragen von Atem- und Spritzschutz bei der Gefahr der aerogenen Übertragung (z. B. Tätigkeit des Einbalsamierens mit Gefahr der Aerosolbildung).

Die Verstorbenen sind keinesfalls als hochkontagiöse Leichname mit entsprechender Kennzeichnung in der Todesbescheinigung zu behandeln.

Vielen Dank und Grüße

Verena

Dr. med. Verena Lehner-Reindl
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin

Sachbereich Krankenhaushygiene
Leitung Spezialeinheit Infektionshygiene

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet GE1 Hygiene
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Tel.: 09131/6808-2205

Fax: 09131/6808-2601

E-Mail: verena.lehner-reindl@lgl.bayern.de<mailto:verena.lehner-reindl@lgl.bayern.de>